

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0224
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.06.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**06.07.2006
12.09.2006**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 1**) werden

berücksichtigt

Punkt 1.1; 1.2; 1.3; und 1.4

zur Kenntnis genommen

Punkt 2, 3, 4, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 2** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm, bestehend aus dem Teil A –

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Planzeichnung -und dem Teil B - Text - (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.06.2006 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 21.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Die Firma Beckmann Grundstücke GmbH & Co KG hatte mit Schreiben vom 15. August 2005 den Antrag auf Aufstellung eines B-Planänderungsverfahrens im Sinne von § 12 BauGB (Vorhabenbezogener B-Plan) gestellt. Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat dazu am 25.10.2005 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch Planaushang hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.04.2006 die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen. Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 03.05.2006; die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.05.2006 zum Planverfahren beteiligt und über die Auslegung unterrichtet. Anschließend hat der Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes 216, 1. Änderung, in der Zeit vom 15.05.2006 bis einschl. 15.06.2006 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach dieser Zeit sind 6 Stellungnahmen von Behörden und TÖB eingegangen; allerdings nur die Stellungnahme des Kreises ist hinsichtlich der Abwägungsentscheidung relevant.

Die sich daraus ergebende Planänderung ist so geringfügig und teilweise nur redaktioneller Art, dass eine erneute Beteiligung oder Auslegung nicht erforderlich ist.

Stellungnahmen Privater sind nicht eingegangen.

Der Vorlage ist als Anlage 7 die nach § 10 Abs. 4 BauGB erforderliche zusammenfassende Erklärung beigelegt.

Hinweis:

Zum Satzungsbeschluss in der Stadtvertretung wird der unterschriebene Durchführungsvertrag mit allen Anlagen beigelegt. Da es sich weitgehend um die gleichen Anlagen wie zu dieser Vorlage handelt, wird für den Ausschuss darauf verzichtet.

Anlagen:

1. Stellungnahmen Behörden / TÖB
2. Tabelle Behandlung der Stellungnahmen der Behörden / TÖB
3. Begründung mit Grünplanerischem Fachbeitrag
4. Teil B – Text –
5. B-Plan und Vorhabenplan (Verkleinerung)
6. Durchführungsvertrag
7. Zusammenfassende Erklärung